Anlage 1/1

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013
bis zum 31. Dezember 2013

der

Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH

Magdeburg

GEORG-RAINER RÄTZE
Wirtschaftsprüfer || Steuerberater

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Ich verweise auf Anlage III zu diesem Bericht, in der ich meine Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt habe.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

113

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 24. Oktober 2014 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 24. Oktober 2014

Rätze

Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

DIPL.-KFM. GEORG-RAINER RÄTZE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
MAGDEBURG

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Geschäftsführer der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hebe ich folgende Angaben hervor, die meines Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Zielsetzung der Gesellschaft war die Stärkung der Aktivitäten als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die langfristige Sicherung der Rentabilität durch entsprechende Veranstaltungen.

Das Jahresergebnis beläuft sich bei unzureichenden Erlösen auf -EUR 7.109,50.

Investitionen wurden nicht getätigt, Reparaturen wurden überwiegend in Eigenleistungen ausgeführt.

Die Finanz- und Ertragssituation wird bis zum Zeitpunkt der Prüfung als angespannt aber beherrschbar eingeschätzt.

Aufgrund von Dumping-Preisen auf dem Gebiet der Vermietung von Büroflächen in Magdeburg geht die Geschäftsführung davon aus, das trotz hoher kontinuierlicher Auslastung von ca. 90% eine ausschließliche Vermietung der Immobilie nicht mehr konkurrenzfähig ist, da die entstandene Konkurrenzsituation es nicht ermöglichen wird, den hohen Vermietungsstand bzw. den aktuellen Mietpreis zu halten. Umso wichtiger für die erfolgreiche Weiterführung des FEZ und damit der dort etablierten Schnittstelle der Hochschule mit all ihren bekannten Diensten für die Wirtschaft der Region wird die effektive Funktion und damit die Ergebnisbeiträge der Service-Ebene gesehen. Die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter Hochschule konnte auch in 2013 nicht realisiert werden.

Zusätzlich ist das schlanke Betriebskonzept mit dem Ziel der Minimierung der umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten an seine Grenzen gestoßen, gehe es doch auch darum, durch neue Geschäftsfelder Zusatzeinnahmen zu generieren. Entsprechende, aufwendige Konzeptionen und deren Verwirklichung erfordern einen entsprechenden Personaleinsatz. Das erhebliche ehrenamtliche Engagement, mit dem der Betrieb des FEZ bisher aufrechterhalten worden ist, bietet für diese operationellen und strategischen Arbeiten nur sehr eingeschränkte Ressourcen.

Als größtes Risikopotential werden externe Eingriffe wie die Änderung der Kompetenz- und Weisungsübertragungen bzw. der Managementstruktur und neuen Zielvorgaben der Service-Ebenen genannt.

In seinem Fazit stellt der Geschäftsführer fest, dass eine grundlegende Voraussetzung für die effektive wirtschaftliche Regeneration und Weiterentwicklung des FEZ die partnerschaftliche und intensive Kooperation zwischen der Hochschule und der Gesellschaft ist. Diese muss weitestgehend von personellen Veränderungen auf Managementebene unabhängig sein. Der Erfolg sollte sich nicht nur auf wirtschaftliche Erfolge beschränken, sondern sich im Wesentlichen an der öffentlichen Wirkung (Außendarstellung) manifestieren.

Er stellt abschließend fest, dass er unter den gegebenen Voraussetzungen sein ehrenamtliches Engagement und seine Tätigkeit als Geschäftsführer zum Ende des Jahres 2014 einstellt.

Zusammenfassende Beurteilung

Ich als Abschlussprüfer der Gesellschaft halte die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Ich habe bei meiner Prüfung folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Sie weist im Berichtsjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 218 (i.Vj. TEUR 211) auf. Unter Berücksichtigung des Eigenkapitalcharakters des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (TEUR 1.794) besteht nach meiner Einschätzung keine insolvenzantragspflichtige Überschuldungssituation. Auch die Gesellschaft geht in ihrer, mir vorliegenden mittelfristigen Planung von der Unternehmensfortführung aus und rechnet mit zumindest ausgeglichenen Ergebnissen. Der Ausfall von Erlösen für Geschäftsbesorgung und Durchführung von Seminaren kann im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht ausreichend durch Verminderung von Aufwendungen kompensiert werden. Da sich das reine Vermietungsgeschäft offenbar in Zukunft nicht trägt, dürfte die Unternehmensfortführung ohne die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen durch die Gesellschafter oder den erneuten Aufbau des Servicegeschäftes gefährdet sein. Hinzu kommt durch die Erhöhung der Leistungsrate nach der Prolongation eines der beiden Darlehen, die vormals zur Finanzierung des Baus des Gebäudes des FEZ aufgenommen worden sind eine weitere Liquiditätsbelastung. Derzeit kann jedoch noch die Bilanzierung unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going-concern) erfolgen.